



Bertha-von-Suttner-Schule, Konrad-Adenauer-Allee, 61130 Nidderau

Konrad-Adenauer-Allee
61130 Nidderau
Tel: 06187/1433
Fax: 06187/90599310
Datum: 23.01.2026

An die Betriebe

Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 25.01.2027 – 05.02.2027 werden die Schüler und Schülerinnen des 9. Schuljahres ihr zweites Betriebspraktikum absolvieren. Dies ist wiederum **ein zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum**. Die Schüler und Schülerinnen werden von der Schule während des Praktikums betreut und sind in vollem Umfang unfall- und haftpflichtversichert (siehe Anlage) und haben keinen Anspruch auf Entlohnung.

Die Aufnahme in ein Praktikum beinhaltet keine Verpflichtung hinsichtlich eines etwaigen späteren Ausbildungsverhältnisses.

Je nach Möglichkeit soll der Praktikant/die Praktikantin in Ihrem Betrieb Informationen sammeln, Arbeitsvorgänge beobachten und möglichst auch selbst mitarbeiten.

Sollten Sie bereit sein einen Schüler bzw. eine Schülerin unserer Schule in Ihrem Betrieb aufzunehmen, so geben Sie bitte die beigefügte Bereitschaftserklärung ausgefüllt über die Eltern bzw. über die Schüler/innen an uns zurück. Wir setzen uns dann, wenn Sie es wünschen, mit Ihnen in Verbindung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen könnten und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft die Schüler und Schülerinnen in der wichtigen Phase der Berufsorientierung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Klose)

(Dotzauer) Schulleiter

Koordinator

FIRMA[genaue Anschrift mit Telefonnummern]

Bertha-von-Suttner-Schule
Konrad-Adenauer- Allee
61130 Nidderau

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

Wir bestätigen hiermit unsere Bereitschaft

in der Zeit vom **25.01.2027 – 05.02.2027** zur Ableistung eines

Schülerbetriebspraktikums bei uns aufzunehmen.

Bezeichnung des Berufes, den der Praktikant/die Praktikantin während des Betriebspraktikums kennen lernen soll:

.....

Tägliche Arbeitszeit:

- Wir sind darüber informiert, dass die Schüler/die Schülerinnen nach Bundesgesetz (§2 Abs. 1 NR. 8b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert sind und auch Haftpflichtdeckungsschutz besteht.
- Aus unserer Bereitschaft, Schüler/Schülerinnen für die Zeit des Betriebspraktikums bei uns aufzunehmen, kann kein Anspruch auf eine spätere Übernahme als Auszubildende abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Entlohnung besteht nicht.
- Die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin wird von

Herrn/Frau übernommen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Wir wünschen, dass Sie zur Vorbereitung des Praktikums baldmöglichst mit uns Kontakt aufnehmen!
- ☐ Es ist nicht nötig, dass Sie zur Vorbereitung mit uns Kontakt aufnehmen, da wir bezüglich der Durchführung eines Betriebspraktikums auf die Erfahrungen der Vorjahre zurückgreifen können.
- ☐ Gesundheitszeugnis ist erforderlich! (für Lebensmittelbetriebe!)
- ☐ Folgende Arbeitskleidung ist erforderlich:

.....

STEMPEL

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT